

## MAINZER LITURGIE VOR DEM HINTERGRUND DES „MAINZER CHORALS“

— Wurzeln, schöpferisches Zentrum, Strahlungsherd —

von Hermann Reifenberg

Das Thema Musik — Gesang, speziell hinsichtlich des musikalischen Mainzer Eigenguts vor dem Hintergrund des Mainzer Gottesdienstes, stellt nicht nur etwa eine interessante Randfrage dar, sondern tangiert die Mitte <sup>1)</sup>. Es ist zudem ein Feld voller Brisanz. Und das früher ähnlich wie heute <sup>2)</sup>. Für die Liturgiewissenschaft <sup>3)</sup> geht es dabei keineswegs nur um Erkundung der Form, um das Woher von Melodien oder um musiksystematische Probleme. Vielmehr bekommen wir mittels einer Spezialfrage die Fäden eines Gewebes in die Hand, mit dem sich die Mainzer Liturgik, und nicht nur diese, ständig zu beschäftigen hat. An Einzelheiten seien beispielsweise genannt: Wertigkeit des Musikalischen allgemein, Fragen des Verhältnisses Bistumskirche — Gesamtkirche, Eigenliturgie und Zentralismus, Tradition und Reform und vieles andere mehr. Zur Illustration wollen wir einen kurzen Blick auf eine interessante Episode werfen, die uns aus dem Jahre 1052 überliefert wird.

### I. Das Beispiel von 1052

Am Weihnachtsfest des Jahres 1052 hatte Papst Leo IX. (1049—1054) im Dom zu Worms am ersten Feiertag den Vorsitz bei der Liturgiefeier inne <sup>4)</sup>, am zweiten Festtag präsierte der Mainzer Erzbischof Luitpold (1051 bis

---

<sup>1)</sup> Dem Aufsatz liegt ein Referat zugrunde, gehalten auf der Jahresversammlung der GMrhKG 1975 (Mainz) in Verbindung mit dem Mainzer Willigis-Jubiläum desselben Jahres. Die Darlegungen wurden zum Zwecke der schriftlichen Veröffentlichung überarbeitet und mit Belegen versehen. Eingearbeitet sind Perspektiven der auf dem Symposium (Leitung Prof. Dr. Riedel) gehaltenen sonstigen Vorträge und der Diskussion. — Vgl. zur Abrundung auch die übrigen Referate des Symposiums und die hier angegebenen Literaturhinweise.

<sup>2)</sup> Zur gegenwärtigen Lage vgl. das Erscheinen des Einheitsgesangbuches für das deutsche Sprachgebiet (mit Diözesananhängen) „Gotteslob“ im Jahre 1975 und die damit verbundenen Diskussionen.

<sup>3)</sup> Grundlegende Daten der Mainzer Liturgiegeschichte: H. Reifenberg, *Messe und Missalien im Bistum Mainz — Seit dem Zeitalter der Gotik*, Münster 1960. — Ders., *Stundengebet und Breviere im Bistum Mainz — Seit der romanischen Epoche*, Münster 1964. — Ders., *Sakramente, Sakramentalien und Ritualien im Bistum Mainz — Seit dem Spätmittelalter*, 2 Bde., Münster 1971/72. Dasselbst weitere Literatur.

<sup>4)</sup> Vgl. dazu Ekkeh. chron. c. 1053. Zitiert bei A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* 3, 6. Aufl., Berlin-Leipzig 1952 S. 612.

1059)<sup>5)</sup>. Beim Singen des Evangeliums, so wird berichtet, bemerkten die anwesenden Römer (aus dem Gefolge des Papstes), daß der fungierende Diakon nicht in römischer Weise sang. Sie machten den Papst aufmerksam und drangen in ihn, daß er dem Diakon Schweigen auferlege, und Leo tat es. Doch der Diakon — sein Name wird mit Humbert angegeben — ging weder auf die erste noch eine zweite Mahnung ein, sondern sang die Perikope mit lauter Stimme zu Ende. Der Papst war empört, forderte den Diakon vor sich und degradierte ihn auf der Stelle. Doch er hatte nicht mit dem Mainzer Oberhirten gerechnet. Erzbischof Luitpold nahm sich nämlich seines Klerikers an, bestritt dem Papst das Recht über diesen zu richten und bestand auf seine Zuständigkeit. Als Leo das zurückwies, erklärte Luitpold: weder er noch irgendjemand sonst werde an diesem Tag den Gottesdienst zu Ende feiern, bevor ihm nicht Genugtuung geschehen sei. Wohl oder übel gab Leo nach und hob die Absetzung Humberts wieder auf.

Kleine Dinge, große Wirkung, so könnte man sagen. Sicher war der Fall nur die Spitze eines Eisbergs vorausgehender Spannungen. Aber immerhin: Mit Musik gesagt bzw. auf dem Hintergrund eigentümlicher Deklamation!

Damit befinden wir uns bereits mitten in der Hauptfrage unseres Themas: Was ist es um die Mainzer Liturgie, wo stecken ihre Wurzeln, was ist der Hintergrund für ihre Sonderformen?

## II. Wurzeln der Mainzer Liturgie

Die Anfänge der Mainzer Liturgie zur Zeit des kirchlichen Altertums liegen stark im Dunkel<sup>6)</sup>. Auf Grund zeitgeschichtlicher Verkettungen und anderer Faktoren lassen sich jedoch hinsichtlich der Herkunftsrichtung des Gottesdienstes zwei Hauptströmungen ins Auge fassen. Es sind dies 1. die durch das römische Moguntiacum bedingte römische Linie und 2. der gallische Bereich. Dazu treten als dritter Block die lokalen Adaptationen der jeweiligen Kirche, hier der Mainzer.

In der Übergangsphase zum kirchlichen Mittelalter sind als (weitere) kultbildende Faktoren die Rolle der Franken (Taufe Chlodwigs 496), die irischschottische Mission (Columban † 615) sowie die angelsächsische Glaubensverkündigung (Winfrid Bonifatius † 754) zu nennen. Dabei haben wir hinsichtlich des Gottesdienstes zu bedenken, daß damals auf diesem Gebiet

---

<sup>5)</sup> Zu Luitpold vgl. A. B. Gottron — A. Ph. Brück, *Mainzer Kirchengeschichte*, Mainz 1950 S. 24. Er war zuvor Propst in Bamberg.

<sup>6)</sup> Vgl. dazu H. Reifenberg, *Der Mainzer Dom als Stätte des Gottesdienstes — Tausend Jahre Liturgie im Koordinatensystem von Kirche und Welt*. In: A. Ph. Brück (Hrsg.), *Willigis und sein Dom — Festschrift zur Jahrtausendfeier des Mainzer Domes 975—1975*, Speyer 1975 S. 251—330. Dort weitere Belege. — Zur begrifflichen Klärung sei vorgeschlagen, die Liturgie in Gallien während der vorkarolingischen Epoche durchgängig mit „alt-gallische Liturgie“ zu bezeichnen. Der verschiedentlich gebrauchte Begriff „gallikanische Liturgie“ schillert nämlich zu sehr und legt zudem leicht falsch deutbare Assoziationen (z. B. aus der Kirchengeschichte der Neuzeit etwa Gallikanismus u. ä.) nahe.

einerseits allgemein begrüßenswerte Vielfalt herrschte, andererseits jedoch auch negative Erscheinungen, wie Überlagerungen, konstatiert werden müssen.

Auf diesem Hintergrund sind die Reformbemühungen der karolingischen Herrscher zu verstehen, die aus mancherlei Gründen, und zwar kirchlichen wie politischen, um liturgische Vereinheitlichung bemüht waren. Als hauptsächlichster Zeitansatz hierfür ist zunächst die Phase 750 bis 850 zu nennen <sup>7)</sup>. So gelangte unter Pipin (751—768) ein römisches Antiphonale und Responsoriale ins Frankenreich. Außerdem sind weitere Bestrebungen bezeugt, das römische Stundengebet samt Gesangsformen usw. heimisch zu machen.

Unter Kaiser Karl d. Gr. (768—814) und in der Folgezeit wurden die Ansätze verstärkt fortgeführt und in verschiedenste Richtungen hin ausgeweitet. Als wichtigster Schritt Karls ist die um 790 verordnete Einführung des sogenannten Sacramentarium Hadrianum, also die Verbindlichkeit der Grundordnung der römischen Messe anzusehen. Freilich besagt das nicht, daß alle anderen Traditionen mit einem Schlag aufgehört hätten. Belege dafür trifft man noch lange Zeit danach (Sacramentarium Gelasianum saeculi VIII.) <sup>8)</sup>.

Ein besonders wichtiger Faktor war die Frage des Gesangs. In diesem Zusammenhang ist als bedeutender Umschlagplatz römischer Liturgie im Frankenreich, speziell des Musikalischen, Metz herauszuheben. Schlagwortartig sei Amalar von Metz († 850) und seine (nicht unwidersprochen hingegenommene) Arbeit am Antiphonar und Responsoriale genannt. Ferner ist an den Tonar von Metz um 870 zu erinnern <sup>9)</sup>. Bei all dem haben wir die zwischen Metz und fränkischen Klöstern (Reichenau) nebst Bistümern bestehenden Querverbindungen mannigfacher Art auch für unsere spezielle Fragestellung ins Auge zu fassen. Dies gilt aufgrund der (oben erwähnten) nachweisbaren monastischen Positionen nicht zuletzt für den Mainzer Bezirk.

Nachhaltig ist in diesem Zusammenhang jedoch darauf hinzuweisen, daß wir keinesfalls annehmen dürfen, es sei eine genormte Einheitsliturgie entstanden. Es steht zwar eindeutig fest, daß die römische Liturgieform mehr und mehr zur tragenden Kernschicht wurde. Daneben aber erhielten sich einerseits Elemente der vorhergehenden Zeit, andererseits zeigen sich Eigenwege der Ortskirchen im engeren und weiteren Sinne (Bistümer, Gemeinden) <sup>10)</sup>. Nicht zu unterschätzen ist ferner das Gewicht monastischen Brauchtums. Mit diesem vielschichtigen Entwicklungsstand haben wir einen für die Mainzer Kirche wichtigen Zeitansatz erreicht.

---

<sup>7)</sup> Dazu J. Pascher, Das Stundengebet der römischen Kirche, München 1954 S. 49 ff.

<sup>8)</sup> Vgl. dazu A. G. Martimort, Handbuch der Liturgiewissenschaft 1, Freiburg 1963 S. 303 ff.

<sup>9)</sup> Dazu vgl. u. a. W. Lipphardt, Der karolingische Tonar von Metz, Münster 1965. Zeitansatz des Tonars um 870.

<sup>10)</sup> Bei A. B. Gottron, Mainzer Musikgeschichte von 1500 bis 1800, Mainz 1959 S. 8 heißt es: „Die Liturgie (gemeint: die Mainzer) hat Ähnlichkeiten mit der altgallischen.“ Diese Behauptung taucht bei den verschiedensten Autoren immer einmal wieder auf, doch bleibt man nähere Belege schuldig.

### III. Mainz als führende Metropole, schöpferisches Zentrum und Strahlungsherd

Um die Bedeutung des Mainzer Gottesdienstes als Eigenliturgie und Strahlungsherd recht in den Griff zu bekommen, sind vor allem zwei tragende Elemente zu würdigen. Das erste ist der neue kirchenpolitische Rang, das zweite die einsetzende Eigeninitiative <sup>11)</sup>.

#### a) Faktoren und Fakten

Zwischen 750 und 800, also während der Phase Pipin — Karl I. (die kurz skizziert wurde), entwickelte sich Mainz zum führenden kirchlichen Brennpunkt im damaligen Reich. Das geht einerseits zurück auf Winfrid-Bonifatius († 754), der die Stadt zu seinem Sitz erwählte, andererseits auf das Faktum, daß die Erzbischofswürde seit Lullus (754—786) mit Mainz verbunden blieb bzw. dort eine stabile Einrichtung wurde. Bedeutsam ist ferner in besonderem Maße das Wirken der Mainzer Abtei St. Alban mit ihren weitreichenden Beziehungen und die Tatsache, daß ein Großteil der Mainzer Bischöfe dieser Phase dem Benediktinerorden angehörte.

In diesem Koordinatensystem lassen sich bald auch nachhaltige Impulse greifen. Beispielsweise entstand um 950 ein neues für die gesamte abendländische Liturgieentwicklung wichtiges Werk: das Römisch-deutsche Pontifikale <sup>12)</sup>. Hervorgegangen aus der Schreibstube von St. Alban, entwickelte es sich zur maßgeblichen Richtschnur für den Vollzug der Sakramente und Sakramentalien während der folgenden Jahrhunderte. Das gilt nicht nur in bezug auf Mainz, sondern für die gesamte abendländische Liturgie. Ferner kamen um 1000 auf dem Gebiet der Messe neue Elemente zum Zug. Es handelt sich um die sogenannten „Zwischenschaltungen des rheinisch-fränkischen Typs der Messe“. Wir haben es dabei vor allem mit Auffüllung weißer Flecken im Eröffnungskreis, bei der Gabenbereitung, im Kommunionkreis und im Schlußbezirk der Messe zu tun. Parallel dazu bilden sich damals in der besagten Liturgielandschaft beim Stundengebet entsprechende Zusatzformen heraus. Die Vormachtposition des Mainzer Erzbischofstuhles und die Vielzahl seiner Suffragane ist bei Entstehung und Verbreitung derartiger Elemente erheblich in Rechnung zu stellen. Als weiterer Faktor für Austausch und Neuschöpfung liturgischer Elemente sind die monchischen Reformbestrebungen des 10./11. Jahrhunderts zu erwägen.

Fassen wir die Ergebnisse zusammen, dann kann man sagen, daß die Zeit zwischen 750 und 1000 für die Liturgie der Mainzer Kirche ein entscheidendes Stadium ist. Vor diesem Hintergrund bekommt auch der weitere Weg sein richtiges Profil.

---

<sup>11)</sup> Kurzer Überblick zur Mainzer Liturgiegeschichte: H. Reifenberg, Gottesdienst im Mainzer Dom im Spannungsfeld eines Jahrtausends — Schwerpunkte seiner liturgischen Entwicklung und Ausdrucksformen. In: W. Jung (Hrsg.), Tausend Jahre Mainzer Dom (975—1975). Mainz 1975 S. 161—174. Vgl. auch die Daten Anm. 6.

<sup>12)</sup> Dazu C. Vogel-E. Elze, Le pontifical Romano-germanique du dixième siècle 1—3, Rom 1963—1972.

## b) Skizze zum Bestand der Liturgiequellen

Zur besseren Beurteilung der Herkunft und des Bestandes der Mainzer Liturgie empfiehlt es sich, deren Einzel-Quellen herauszustellen. Wollen wir eine solche Differenzierung der Wurzeln durchführen, ist zunächst vor Augen zu halten, daß das Material grundsätzlich vor allem drei Hauptblöcken zugehört: 1. Römisches Erbe, 2. Fränkische Adaptation, 3. Eigentum und Eigeninitiative der Ortskirche, und zwar des Bistums und der Lokalgemeinden im engeren Sinne. Außerdem erscheint es günstig, das Gut von seiner Zuordnung zu den Haupttypen gottesdienstlicher Feier her zu würdigen, nämlich Stundengebet, Messe sowie Sakramente nebst Sakramentalien. Für die Zeit 800 bis 1000 ergeben sich dabei etwa die folgenden Schwerpunkte.

### 1. Stundengebet

Fragen wir nach den Quellen des Mainzer Stundengebetes<sup>13)</sup>, ist bezüglich des Lesegutes eine römische Lektionsordnung fränkischer Färbung der Zeit um 750 (vgl. Ordo Romanus XIII) maßgeblich, für die Homilien kommt das Homiliar des Paulus Diaconus († 799) in Frage. Das Gesangsgut stammt, was das Antiphonale angeht, aus römisch-fränkischem Material. Der Grundbestand der Hymnen tritt uns in fränkischen Sammlungen des 9. Jahrhunderts entgegen. Was die Gebete betrifft, sind vor allem das Sacramentarium Hadrianum und das Gelasianum des 8. Jahrhunderts zuständig. Hinsichtlich des Ablaufs des Stundengebetes ist die Offiziumsordnung des Amalar von Metz († 850) richtungweisend. Dazu kommen die erwähnten Zwischenschaltungen (Lesesegen usw.) um 1000.

### 2. Messe

Bezüglich der Mainzer Messe<sup>14)</sup> ergibt sich folgendes Bild. Das Lesegut (Epistel, Evangelium) geht auf fränkisch gefärbte römische Verzeichnisse um 750 zurück. Beim Gesangsgut haben wir ebenfalls römisches Material vor uns, das im Frankenreich adaptiert und ergänzt ist. Der Grundbestand der Gebete stammt aus dem Sacramentarium Hadrianum und dem Gelasianum des 8. Jahrhunderts. Hinsichtlich des Ablaufs ist der römische Ordo missae bzw. Canon missae maßgeblich. Dazu kommen die Zutaten des rheinisch-fränkischen Meßordo um 1000.

### 3. Sakramente — Sakramentalien

Was die Feier der Sakramente und Sakramentalien<sup>15)</sup> in Mainz angeht, sind bezüglich Texten und Ablauf die fränkisch gefärbten Sakramentare und Ordines als Basis zu betrachten. Seit 950 übt das in der Mainzer St.-Albans-Abtei zusammengestellte Sammelwerk „Pontificale Romano-Germanicum“ (das besagte Basis weiterführt) entscheidende Weichenstellung für die Zukunft aus. Das betrifft nicht nur die Mainzer Kirche, sondern die gesamte abendländische Entwicklung überhaupt.

<sup>13)</sup> Vgl. dazu Reifenberg, Stundengebet, passim.

<sup>14)</sup> Dazu vgl. Reifenberg, Messe, passim.

<sup>15)</sup> Vgl. dazu Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien 1—2, passim.

#### IV. Stufen der Mainzer Liturgie

Auf dem skizzierten Hintergrund spielt sich die weitere Entwicklung der Mainzer Liturgie ab. Sie ist einerseits geprägt vom kontinuierlichen Wachstum der Überlieferung (bzw. der tradierten Elemente), andererseits vom ständigen Streben nach zeitgemäßen Reformen. Dabei sind die besagten Impulse verschiedentlich beherzt, manchmal bedächtig, einige Male weitsichtig, oft aber auch nur Flickwerk.

Auf Grund aller Faktoren kann man vier markante Entwicklungsstufen der Mainzer Liturgie unterscheiden. Dabei ist betreffs dieser vier Etappen zu bemerken, daß die (vier) Haupttypen gottesdienstlicher Bücher (Brevier, Missale, Rituale, Pontifikale) bzw. die ihnen zugrundeliegenden Formen zwar phasenmäßig parallel laufen, der Zeitansatz im einzelnen jedoch differiert. (Zur Verdeutlichung kann die beigefügte Tabelle gute Dienste leisten <sup>16</sup>.)

##### a) Mainz-römischer Ritus

Die erste eindeutig greifbare Entwicklungsstufe der Mainzer Liturgie <sup>17</sup> basiert auf den geschilderten Fakten der Anfangszeit und ist am besten mit dem Schlagwort „Mainz-römischer Ritus“ umschrieben. Wir können dabei folgende Hauptschichten unterscheiden: Römische Grundlage, allgemein fränkische Adaptation und schließlich Einzellösungen diözesaner Prägung. Dieser Komplex wurde zur Zeit der Romanik und Gotik in mannigfacher Weise ausgebaut, weiterentwickelt und gemäß Zeitcharakter variiert. Nicht vergessen seien ferner die mancherlei Austauschbeziehungen zwischen einzelnen Kirchen, Bistümern und sonstigen Gemeinschaften.

Die besagte Stufe umfaßt das Stundengebet (Brevier), die Messe (Missale), Sakramente und Sakramentalien (Rituale; Pontifikale). Ein bedeutsamer Faktor im Zuge der Vereinheitlichung stellt die Einführung der Druckkunst (um 1450) dar bzw. das Aufkommen entsprechender Druckausgaben der einschlägigen Bücher.

##### b) Reformierter Mainz-römischer Ritus

Im Zuge permanenter Erneuerungsbemühungen der Mainzer Kirche, besonders aber der Reformationszeit und des Konzils von Trient, kam es auch auf liturgischem Sektor zu einer neuen Entwicklungsstufe <sup>18</sup>. Infolge der zugrunde liegenden Faktoren ist sie am besten mit dem Stichwort „Reformierter Mainz-römischer Ritus“ gekennzeichnet. Dabei markieren Reformanliegen während Renaissance und Barock den entscheidenden Ansatz.

---

<sup>16</sup>) Dazu vgl. S. 17 der vorliegenden Abhandlung. Erläuterung und Literatur hierzu Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien 2, S. 766 ff. — Bzgl. der hier gebrauchten Ausdrücke Rituale (= Sacerdotale) und Pontifikale ist zu sagen, daß damit speziell das Gut der Sakramenten- und Sakramentalienliturgie gemeint ist. Ritualien im Vollsinn entstanden recht spät (11./12. Jh.).

<sup>17</sup>) Belege dazu bei den einschlägigen Kapiteln Reifenberg, Stundengebet; ders., Messe; ders., Sakramente — Sakramentalien.

<sup>18</sup>) Vgl. die Daten Anm. 17.

Die besagte neue Stufe umfaßt Stundengebet, Messe und Rituale, nicht jedoch das Pontifikale. Das neue Typische ist, daß sich zwar mancherlei Impulse der genannten Reformbestrebungen, auch der römischen, in liturgischen Ausgaben nachhaltig niederschlagen, die liturgische (Mainzer) Eigenständigkeit jedoch gewahrt bleibt.

#### c) *Tridentinisch-römischer Ritus (mit Proprium) in Mainz*

Im Zuge römischer Zentralisierungsbestrebungen und innerdiözesaner Mainzer Kirchenpolitik kam es zu einer weiteren Phase liturgischer Entwicklung<sup>19)</sup>. Sie ist dadurch gekennzeichnet, daß die in Verbindung (bzw. als Folge) mit dem Trienter Konzil edierten Musterausgaben<sup>20)</sup> auch in Mainz Eingang fanden. Damit wurde liturgisches Eigenrecht der Mainzer Kirche weitgehend zu Grabe getragen. Die besagte Epoche versieht man am besten mit dem Etikett „Tridentinisch-römischer Ritus (mit Proprium) in Mainz“.

Im einzelnen ergibt sich dabei folgende Lage. Während das römische Pontifikale des Jahres 1596 für die gesamte katholische Kirche allgemein vorgeschrieben wurde, also generell auch für Mainz, zeichnen betreffs Einführung der tridentinischen Meßform und des tridentinischen Stundengebetes in Mainz die beiden Mainzer Schönbornbischöfe verantwortlich. Und zwar hinsichtlich Stundengebet um 1665 Erzbischof Johann Philipp (1647—1673), und was die Messe angeht Erzbischof Lothar Franz (1695 bis 1729) mittels der Edition des Jahres 1698. Man übernahm dabei jeweils den römischen Stammteil von Brevier und Missale und war um die Fertigung je eines Mainzer Propriums der Eigenfeste bemüht. Ein eigenes Problem war die Revision des liturgischen Gesangs. Dies vor allem deshalb, weil einerseits ganz neue Texte auftraten, andererseits alte in veränderter Form vorlagen. — Auf dem Sektor Rituale läßt sich keine entsprechende Stufe (d. h. des „Tridentinisch-römischen Ritus in Mainz“) greifen. Vielmehr erhielten sich hierbei die Eigenständigkeiten am längsten. Außerdem war man gerade auf diesem Gebiet am meisten um Verbesserungen (u. a. Volkssprache) bemüht.

Seit diesem Zeitpunkt gewinnt auch eine weitere Hilfe für den Gottesdienst verstärkte Bedeutung, das Kirchengesangbuch. Ihm ist in der Folgezeit erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen<sup>21)</sup>.

#### d) *Deutsch-römischer Ritus in Mainz*

Nach mancherlei bewegten Ansätzen zur Zeit der Aufklärung, der „Liturgischen Erneuerung“ vor und nach 1900 sowie zahlreicher sonstiger Er-

<sup>19)</sup> Dazu die Belege Anm. 17.

<sup>20)</sup> Im Zuge der Reformen des Konzils von Trient erschienen an hier interessierenden Büchern: Brevier (1568), Missale (1570), Pontificale (1596), Rituale (1614).

<sup>21)</sup> Bzgl. Mainzer Gesangbuch vgl. kurz H. Reifenberg, Die Liturgiewissenschaft und die Liturgie der Teilkirchen, Archiv f. Liturgiewissenschaft 11, 1969 S. 206 ff. Dort weitere Literatur. — Ferner A. Schuchert, Zur Geschichte des Mainzer Gesangbuches, Martinusblatt (Mainz) 1937, Nr. 49 S. 11—12; Nr. 50 S. 10—11; Nr. 51 S. 10. Auch als Sonderdruck erschienen.

fahrungen (zwei Weltkriege, Ökumenismus)<sup>22)</sup>, mündet die Mainzer Liturgie schließlich in ihre vierte Phase ein<sup>23)</sup>. Sie wird eingeleitet durch das weitgehend zweisprachige (lateinisch-deutsche) Rituale des Jahres 1950 und erfährt ihren entscheidenden Impuls durch das II. Vatikanische Konzil (1962—1965).

In seinem Gefolge kommt es zu grundlegenden Verbesserungen der maßgeblichen bzw. allgemeinverbindlichen römischen Mustertexte aller liturgischer Bücher. Dazu treten regionale, diözesane und andere Sonderregelungen sowie Adaptationen. Das betrifft nicht zuletzt die Frage des liturgischen Gesangs bzw. der Musik. Als entscheidendes Kennzeichen kann man die Anerkennung der jeweiligen Volkssprache als Liturgiesprache betrachten. Aufgrund der betont regionalen Komponente dieser Phase trifft die Bezeichnung „Deutsch-römischer Ritus in Mainz“ die Situation am besten. Die besagte Entwicklung ist im Jahre 1975 noch im Fluß.

## V. Würdigung und Perspektiven

Überblicken wir die aufgezeigten Positionen im Zusammenhang, ist zu sagen, daß die katholische Mainzer Liturgie eine bewegte Entwicklung aufweist. Während wir uns betreffs Beurteilung der Anfangszeit nur auf sporadische Hinweise stützen können, und in den ersten Jahrhunderten eindeutige Belege selten sind, fließen die Quellen seit Beginn des kirchlichen Mittelalters reicher. Im Umkreis der karolingischen Reformen bildet die Mainzer Liturgie einen bedeutsamen Teilbezirk des westlich-römischen Ritus. Sie ist damit sowohl von der östlichen Liturgie als auch den nicht-römisch westlichen (und später den westlich-reformatorischen) Liturgien abgehoben.

In diesem Koordinatensystem nimmt die Mainzer Liturgie jedoch eine durchaus eigenständige und selbstbewußte Position ein. Als Hauptschichten der Zeit um 800 sind zu nennen: römisches Material, gallisch-fränkische Elemente und Mainzer Eigengut (unterschiedlicher Grade). Auf besagter Basis entwickelte sich die Mainzer Liturgie bis heute in einer vierfachen Stufung.

Da nun Liturgie überhaupt, auch die Mainzer, hinsichtlich der Form ein überaus vielfältiges Gebilde ist, und dabei gerade das hier interessierende gesanglich-musikalische Element einen entscheidenden Faktor darstellt, wäre es noch weit mehr als seither erwünscht, daß gerade Musikwissenschaft und Liturgiewissenschaft zusammenarbeiten<sup>24)</sup>. Und das nicht nur, weil davon Hilfestellungen und Klärungen zu erwarten sind. Vielmehr vor allem weil, pointiert ausgedrückt, (ein Teil der) Musik Liturgie ist und umgekehrt.

<sup>22)</sup> Bzgl. Aufklärung vgl. A. Ehrensperger, Die Theorie des Gottesdienstes in der späten deutschen Aufklärung (1770—1815), Zürich 1971. — Ferner die Daten Anm. 17. — Außerdem Martimort, Handbuch 1, S. 50 ff.

<sup>23)</sup> Vgl. Reifenberg, Sakramente — Sakramentalien 2, S. 668 ff., 727 ff.

<sup>24)</sup> Betr. Daten der Zusammenarbeit zwischen Musikwissenschaft und Liturgiewissenschaft in jüngerer Zeit vgl. besonders den Literaturbericht in Archiv f. Liturgiewissenschaft 1, 1950 ff.



Anhang: Tabelle zu den „Stufen der Mainzer Liturgie“ <sup>25)</sup>

Stufen	Brevier	Missale	Rituale	Pontifikale
1.	Mainz-römischer Ritus (bis 1570)	Mainz-römischer Ritus (bis 1602)	Mainz-römischer Ritus (bis 1671)	Mainz-römischer Ritus (bis 1596)
2.	Reformierter Mainz-römischer Ritus (1570—1665)	Reformierter Mainz-römischer Ritus (1602—1698)	Reformierter Mainz-römischer Ritus (1671—1950)	fehlt
3.	Tridentinisch-römischer Ritus mit Proprium (1665—1965)	Tridentinisch-römischer Ritus mit Proprium (1698—1965)	fehlt	Tridentinisch-römischer Ritus (1596—1971)
4.	Deutsch-römischer Ritus mit Proprium (seit 1965; Proprium: 1967)	Deutsch-römischer Ritus mit Proprium (seit 1965; Proprium: 1967)	Deutsch-römischer Ritus (seit 1951)	Deutsch-römischer Ritus (seit 1971)

<sup>25)</sup> Vgl. dazu die Erläuterungen Anm. 16.